



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08812**  
Datum: 08.04.2010  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020  
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	26.05.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Widmung der Leo-Herwegen-Straße zur Gemeindestraße**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung der Leo-Herwegen-Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.6300.511000 - Unterhaltungskosten  
VermHH :

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

## Begründung

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der Bebauungsplan Nr. 112 „Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße/Schachtstraße“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 18/2003 vom 10. September 2003.

Die Leo-Herwegen-Straße ist zu widmen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Teile der Straße verlaufen über Grundstücke, welche sich nicht im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befinden. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben der Widmung mit Schreiben vom 24.09.2009 und 24.11.2009 zugestimmt.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für die Leo-Herwegen-Straße betragen ca. 6.160 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Ammendorf, Flur 3 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird zwei Wochen nach Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die *Leo-Herwegen-Straße* beginnt im Süden an der Hohen Straße und endet im Norden an der Einmündung zur Schachtstraße.

Sie umfasst die Flurstücke 95/22 (Teilfläche), 1011/95, 1477 (Teilfläche) und 55/3 (Teilfläche).

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 613 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Markplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

## Anlage

Kartenausschnitt